

Bürokostenentschädigung

Beitrag von „Mikael“ vom 29. Dezember 2008 00:52

Zitat

Gerichtsvollzieher erhalten neben ihrer Beamtenbesoldung eine pauschale Aufwandsentschädigung für die Unterhaltung eines Büros.

http://www.sozialticker.com/gerichtsvollzi...n_20081124.html

Wie gesagt, gibt halt Beamte erster, zweiter und dritter Klasse.

Beamte erster Klasse haben ein eigenes Büro.

Beamte zweiter Klasse bekommen eine Bürokostenentschädigung.

Beamte dritter Klasse sind Lehrer und Lehrerinnen.

Gruß !

Beitrag von „MarcoM“ vom 29. Dezember 2008 02:04

Es gab ja schon einige Threads, die im weitesten Sinne mit "Jammern" zu tun hatten. Du kannst das ja gerne tun. Aber ich finde, dass du dafür zuviel Energie aufwendest...

Beitrag von „Mikael“ vom 29. Dezember 2008 02:10

Ich schreibe es ja bewusst im "Off-Topic". Wen es nicht interessiert, der muss es nicht lesen.
Soviel Selbsskompetenz traue ich den meisten hier zu 😊

Gruß !

Beitrag von „MarcoM“ vom 29. Dezember 2008 02:16

hehe ...

war ja nicht boese gemeint. Ich kann mir nur nicht vorstellen, dass "sich aufregen" Spaß macht ;).

Angenehme Nacht noch 😊

Beitrag von „Dalyna“ vom 29. Dezember 2008 10:43

Es mag ja sein, dass Mikael in den Augen einiger sich zu viel hier im Forum aufregt.

Aber betrifft uns die Sache mit dem Arbeitszimmer nicht alle?

Von meiner Schule hab ich für die Steuer eine Bescheinigung bekommen, dass mir in der Schule kein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Ob das was hilft, konnte der Steuerberater auch nicht sagen, zumal meine Wohnung so komisch gebaut ist, dass es kein extra Arbeitszimmer geben kann. Also Quadratmeter angeben, was noch schwieriger wird durchzusetzen. Aber es kann uns doch kein Mensch erzählen, dass wir kein Arbeitszimmer benötigen! Warum also die einen und die anderen nicht? Ist ja schon eine berechtigte Frage, oder?

Beitrag von „Nuki“ vom 31. Dezember 2008 16:23

@Dalanya: So eine Bescheinigung hatte ich letztes Jahr auch, aber mein Arbeitszimmer (wirklich separater Raum der ausschließlich für meine Vorbereitung für die Schule genutzt wird) wurde nicht anerkannt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 31. Dezember 2008 17:42

Nochmal zur Erinnerung:

Unser höchstes Gericht hat die Arbeitszimmerfrage per definitionem geregelt.

Mit den jeweiligen Realitäten vor Ort hat das nichts zu tun. Recht und Realität klaffen eben mitunter auseinander.

Die Begründung für die Nichtabsetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers war, dass der Tätigkeitsschwerpunkt des Lehrers eben in der Schule liege und nicht zu Hause im Arbeitszimmer - ungeachtet dessen, wie das im Einzelfall auch immer aussehen mag.

Damit war aus juristischer und somit auch steuerlicher Sicht das Thema für die Richter erledigt.

Über die Realitätsferne dieser Entscheidung brauchen wir nicht zu diskutieren.

Andererseits geht es uns wiederum auch nicht SO schlecht, als dass wir deswegen am Hungertuch nagen.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 31. Dezember 2008 18:40

Zitat

Original von Bolzbold

Andererseits geht es uns wiederum auch nicht SO schlecht, als dass wir deswegen am Hungertuch nagen.

Aber auch nicht SO gut, als dass wir deswegen unser Arbeitsumfeld und -material als Privatvergnügen zu finanzieren gezwungen sind.

Aber mal ernsthaft: es ist doch nicht relevant, ob man es sich das leisten kann, sondern dass das stillschweigend hinzunehmen ist.

Ich will jetzt gar nicht mit der freien Wirtschaft anfangen. Auch dort müssen die Angestellten teilweise ganz erstaunliche Dinge aus eigener Tasche zahlen, z.B. bei einer bekannten internationalen Unternehmensberatung einen zweistelligen Betrag jeden Monat zum Parken des Autos.

Den graduellen Unterschied, den ich aber schon sehe, ist dass man z.B. mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren kann aber arbeiten muss man halt irgendwo. Seis drum, das hat doch seine innere Logik, "faule Säcke" arbeiten ja nix und brauchen auch kein Arbeitszimmer.

Beitrag von „Mikael“ vom 31. Dezember 2008 18:46

Zitat

Original von Bolzbold

Damit war aus juristischer und somit auch steuerlicher Sicht das Thema für die Richter erledigt.

Gruß

Bolzbold

BVerfG, das einzige, was diese Politclowns (noch) in Schach hält. Muss nur jemand / ein Verband den Willen (und das Geld!) haben, das durchzuziehen.

Gruß !

Beitrag von „E_T“ vom 11. Januar 2009 10:49

"Es gab ja schon einige Threads, die im weitesten Sinne mit "Jammern" zu tun hatten."

"Andererseits geht es uns wiederum auch nicht SO schlecht, als dass wir deswegen am Hungertuch nagen."

Solche Aussagen hört man ja immer wieder, sie dienen meiner Meinung nur den Beamten ruhig zu halten.

Ich finde es schade wie man sich hier alles gefallen lässt.

Ich werde für meine Arbeit mit der entsprechenden Qualifikation bezahlt, genauso wie jeder Beamte im Ministerium der ein Arbeitszimmer hat und auch keinen Stift selber bezahlen muss, geschweige denn sich noch Literatur selbst besorgt.

Diese Haltung, ich verdiene ja eh viel zu viel, es ist schon in Ordnung wenn von meinem Gehalt etwas für die Schule abgeben muss, sorgt dafür das man diesen Weg immer weiter ausbauen kann.

Das Ministerium wird sich freuen. Nur wenn die Lehrer konsequent nicht bereit sind, ihren Lohn in die Schulfinanzierung zu stecken, wird sich etwas ändern.

Daher kann diese Haltung nicht nachvollziehen - denn mit diesem Argument kann ja jeder nur für seine Selbstverwirklichung ohne Lohn arbeiten gehen - schade das dies masche der

Arbeitgeber von einigen Lehrern so angenommen werden.

Gruß

E_T

Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. Januar 2009 12:37

E_T und Maria-Leticia

Ich weiß nicht, wieso mein Statement als "stillschweigend hinnehmen" interpretiert werden kann bzw. eine "Haltung" heraus gelesen werden kann.

Es klingt insbesondere bei E_T sehr ideologisch aufgeladen nach dem Motto "wer nicht für uns ist, ist gegen uns" bzw. hier in der Version mit umgekehrten Vorzeichen "wer nicht lautstark gegen etwas ist, akzeptiert es".

Eine Auseinandersetzung mit den weiteren induktiven Schlüssen von E_T schenke ich mir an dieser Stelle. Von Schwarz-Weiß-Denken halte ich nicht viel.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „TMFKAW“ vom 11. Januar 2009 12:56

Zitat

Original von Bolzbold

Nochmal zur Erinnerung:

Unser höchstes Gericht hat die Arbeitszimmerfrage per definitionem geregelt.

Die Begründung für die Nichtabsetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers war, dass der Tätigkeitsschwerpunkt des Lehrers eben in der Schule liege und nicht zu Hause im Arbeitszimmer - ungeachtet dessen, wie das im Einzelfall auch immer aussehen mag.

Damit war aus juristischer und somit auch steuerlicher Sicht das Thema für die Richter erledigt.

Seltsam nur, dass diese Begründung dann nicht mehr zieht, wenn der Lehrer sich ein Arbeitszimmer außerhalb seines eigenen Hauses/seiner eigenen Wohnung anmietet. Dann ist es nämlich wieder steuerlich absetzbar. Obwohl sein Arbeitsschwerpunkt ja in der Schule liegt. Kann jemand das nachvollziehen?

TMFKAW